

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABS_Flame Retardant VE-0856

Datum der Ausstellung: 2014-08-29

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- ABS_FR VE-0856

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Firma : SAMSUNG SDI CO., LTD.
: 334-27, Yeosusandan-ro, Yeosu-si, Jeollanam-do, Korea

- Dept. : Quality Control Team

- Telephone number : +82-61-689-1531

- Telefax : +82-61-689-1535

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

- Karzinogenität, Kategorie 2
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort

Achtung

- Gefahrenhinweise

- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

Prävention:

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

- P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

- P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

- Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Diantimontrioxid

○Zusätzliche Kennzeichnung:

! Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 5,3062 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 5,3062 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 5,3062 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer: 5,3062 %

Enthält: POLY_046 ; 64754-90-1 ; Ethene, homopolymer, chlorinated

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung		CAS-Nr.	Konzentration (%)
2-Propenenitrile, polymer with 1,3-butadiene and ethenylbenzene	ABS resin	9003-56-9	70~80
diantimony trioxide	Antimony trioxide	1309-64-4	3~6
Phenol, 4,4'-(1-methylethylidene)bis[2,6-dibromo-, polymer with 2,2'-(1-methylethylidene)bis(2,6-dibromo-4,1-phenylene)oxymethylen		68928-70-1	12~18
Additive	-	-	1~3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

○Allgemeine Hinweise

- Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich

○Nach Einatmen

- Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

- Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

○Nach Hautkontakt

- Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

- Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

○Nach Augenkontakt

- Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

- Kontaktlinsen entfernen.

- Unverletztes Auge schützen.

- Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

○Nach Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

-Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

-Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

○Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

○Weitere Information

- Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

○Reinigungsverfahren

- Zusammenkehren und aufschaukeln.
- Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

○Hinweise zum sicheren Umgang

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

○Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

○Hygienemaßnahmen

- Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

○Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

○Zusammenlagerungshinweise

- Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

○Sonstige Angaben

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

○ Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille
- Handschutz : Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	Pellets
Geruch	leicht
Geruchsschwelle	Nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	2.5mm 5VB (UL94)
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Relative Dichte	1.12 ~ 1.3
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	> 466 °C
Thermische Zersetzung	> 400 °C
Viskosität	nicht anwendbar
Molekulargewicht	60,000~200,000

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

○ Akute Toxizität

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

-Inhaltsstoffe:

Diantimontrioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 34.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,20 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 8.300 mg/kg

○ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Produkt: Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

○ Schwere Augenschädigung/-reizung

- Produkt: Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

○ Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- Produkt: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

○ Keimzell-Mutagenität

○ Karzinogenität

○ Reproduktionstoxizität

○ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

○ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationstoxizität

Weitere Information

- Produkt: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Produkt: Weitere Information

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 5,3062 %

- Inhaltsstoffe: Diantimontrioxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 80 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : 423,25 mg/l

Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

- Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Bewertung

- Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

- Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

- Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

- Reste entleeren.

- Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

- Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

- Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

- Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.